

An die  
Kreistagsfraktion Alternative für Deutschland

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
DIE LINKE-Kreistagsfraktion  
Gruppe FUW/Piraten  
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

**Haushaltsplanentwurf 2015/2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre "Anfrage zu Details im Haushaltsentwurf 2015/2016" vom 28.01.2015 (Anlage)  
beantworte ich wie folgt:

1. zu Produkt 0.01.30 - Pressestelle:

Für den Vertrag mit dem Presse-Service fallen Kosten in Höhe von 1.545,81 €  
jährlich an. Die Medieninformationen des Rhein-Sieg-Kreises werden über diese  
Plattform automatisch auf der Homepage des Kreises bereitgestellt.

Darüber hinaus erfolgt der Versand an registrierte Abonnenten - derzeit über 700 -,  
so dass der Presse-Service ein wichtiges Medium für die Außendarstellung des  
Rhein-Sieg-Kreises ist. Außerdem kann die Reichweite von Meldungen individuell  
nach Inhalten gesteuert werden (lokal / regional / überregional) und es ist eine  
Reichweitenanalyse möglich.

Der Vorteil für die Abonnenten besteht darin, dass sie eigene Profile und  
Interessenschwerpunkte hinterlegen können.

2. zu Produkt 0.01.50 - Öffentlichkeitsarbeit, Büro Landrat:

Auf den Bereich Öffentlichkeitsarbeit entfallen 2,37 Stellen (Vollzeitäquivalente).

### 3. zu Produkt 0.10.20 - Organisation:

Es ist ständige Aufgabe des Amtes für Zentrale Steuerungsunterstützung und Organisation, die Fachbereiche organisatorisch -und damit auch den Personaleinsatz- zu optimieren.

Eine Trennung zwischen allgemeiner Organisationsberatung und IT-Projekten findet dabei faktisch nicht mehr statt. Das Zusammenspiel zwischen organisatorischen Abläufen und der IT hat sich immer komplexer entwickelt. Organisationsarbeit hat dafür zu sorgen, dass die optimierten und gelebten Geschäftsprozesse optimal durch technische Hilfsmittel der IT abgebildet und unterstützt werden. Diese in früheren Zeiten nebeneinander stehenden Organisationsfelder sind in den letzten Jahren zusammengewachsen. Sie lassen sich somit nicht getrennt voneinander darstellen (Personalaufwand, sonstige Kosten).

Organisatorische Beratungsprozesse finden nicht primär vor dem Hintergrund statt, Stellen einzusparen. Vielmehr geht es inzwischen mehr darum, die eher zunehmenden Aufgaben mit den vorhandenen Personalkapazitäten erledigen zu können.

Mittlerweile arbeiten auch alle Fachbereiche des Hauses mit DV-Verfahren. Die Möglichkeiten von Personaleinsparungen durch Technikeinsatz sind daher weitgehend ausgeschöpft.

Weitere Fragestellungen für solche Beratungsprozesse sind, ob:

- durch Änderungen in den Geschäftsprozessen ein Abbau von Bearbeitungsrückständen erzielt werden kann,
- von Fachbereichen geltend gemachte Stellenmehrbedarfe gerechtfertigt sind,
- und inwieweit trotz im Einzelfall bestehender personeller Engpässe die Aufgabenerledigung angemessen aufrecht erhalten werden kann,
- die Stellenbemessung insgesamt noch angemessen ist.

Dabei können sich durchaus auch Einsparungen ergeben (z. B. wurden durch die Organisationsuntersuchung im Katasteramt im Jahre 2012 mehrere Stellen eingespart). Oftmals können aber keine Personalüberhänge festgestellt werden, sondern es ergeben sich Mehrbedarfe (z. B. im Jugendamt 2011/2012).

### 4. zu Produkt 0.10.30 - Informationstechnik und Kommunikation:

Der Gesamtaufwand für selbst erbrachte Leistungen der Informationstechnik ergibt sich aus dem ordentlichen Aufwand des Produkts 0.10.30 abzüglich des Anteils für den Teilbereich Kommunikation sowie enthaltene Fremdleistungen:

0.10.30 Informationstechnik u. Kommunikation (Ansatz 2015)	3.061.796 €
./.. Anteil Kommunikation	- 472.430 €
./.. enthaltene Fremdleistungen	- 1.284.640 €
= Anteil <b>selbst erbrachte Leistungen</b> Informationstechnik	<b>1.304.726 €</b>

Darüber hinaus sind im Haushaltsplanentwurf Aufwendungen für hinzugekaufte Leistungen im Bereich der Informationstechnik in folgendem Umfang enthalten:

-- Leistungen des Zweckverbandes civitec (Anwenderbetreuung / Verfahrenskosten / Umlage)	4.358.000 €
-- eingekaufte Personaldienstleistungen (Anwenderbetreuung, Unterhaltung DV-Einrichtung)	230.500 €
-- weitere externe Dienstleistungen für IT-Projekte	139.000 €
-- Unterhaltung der Arbeitsplatzausstattung (Hardware)	270.000 €
-- Unterhaltung von Standardsoftware	358.100 €
-- Unterhaltung / Wartung von sonstiger Soft- und Hardware	583.800 €
-- Betrieb und Unterhaltung von Netzen und Servern	<u>252.100 €</u>

Der Gesamtaufwand für **hinzugekaufte Leistungen** im Bereich der Informationstechnik beläuft sich somit auf **6.191.500 €**

**Damit ergibt sich ein Gesamtaufwand der im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 enthaltenen Leistungen der Informationstechnik von rd. 7,5 Mio €.**

Diese Leistungen werden zentral (überwiegend über Kostenstellen) bewirtschaftet und können größtenteils dem jeweiligen Nutzer verursachungsgerecht zugeordnet werden. Daher erfolgt im Rahmen der internen Leistungsverrechnung eine Verrechnung in die Budgets der jeweiligen Kostenträger (Produkte der kostenverursachenden Fachbereiche), da diese selbst auf die Nutzung und damit die Kostenfolgen der jeweiligen Leistungen Einfluss nehmen können.

Im Falle einer vollständigen Zuordnung bei 0.10.30 und damit dem Budget des Amtes 10 wäre die dezentrale Budgetrelevanz in den Fachbereichen nicht mehr gegeben.

#### 5. zu Produkten 0.11.10 - Personalwirtschaft / 0.11.20 - Personalmanagement:

Die Wahrnehmung der Aufgaben eines Betriebsarztes/ärztin werden für den Rhein-Sieg-Kreis extern durch den B.A.D. (Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst) wahrgenommen (2015: 45.000,00 €, siehe Seite 49 des Haushaltsentwurfes, Ergebnisplan). Weitere Personaldienstleistungen werden in diesem Produkt nicht hinzugekauft.

#### 6. zu Produkt 0.11.40 - Allgemeine Dienste:

Die Stellenanteile von insgesamt 35,55 Stellen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Zentrale Beschaffung und Materialverwaltung	2,08
Zentrale Vergabestelle	5,38
Druckerei	2,45
Poststelle	5,20
Telefonzentrale u. Informationsstand	9,69
Fuhrpark	3,70
Arbeitsschutz	0,40
Gestaltung v. Bürgerinformationen, Vordrucken, Printmedien...	1,50
sonstige allgemeine Dienste	1,75
Bürgerservicebüro Rheinbach	3,40

#### 7. zu Produkt 0.20.10 - Allgemeines Finanzwesen:

Im Bereich des Finanzwesens wird aus Sicherheitsgründen regelmäßig ein externer Dienstleister für Bar- und Wechselgeldtransporte beauftragt (in 2014 rd. 7.800,- €) .

Weitere externe Dienstleistungen (kostenpflichtige Leistungen der Banken, wie z. B. Kontoführung, ausgenommen) werden regelmäßig nicht in Anspruch genommen. In besonderen Fällen kann die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch Steuer- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften etc. erforderlich sein.

#### 8. zu Produkt 0.22.30 - Gebäudewirtschaft:

Wie bereits am 18.9.2014 unter TOP 5.2 im Bau- und Vergabeausschuss vorgestellt, ist Grundlage der Arbeit der Abteilung Gebäudewirtschaft die Versorgung der Organisationseinheiten des Rhein-Sieg-Kreises mit Gebäuden und Räumen sowie deren optimierte Bewirtschaftung. Hierzu gehören insbesondere

- Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden, baulichen Anlagen und der technischen Gebäudeausrüstung
- Energiemanagement
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterdienste für Verwaltungsgebäude
- Vermietung und Anmietung von Gebäuden
- Bewirtschaftung des kreiseigenen Parkhauses
- Betrieb von Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken.

Das derzeit verwaltete Portfolio umfasst 69 Objekte, davon 41 kreiseigene und 28 angemietete Objekte mit einem Flächenvolumen von rund 185.000 m<sup>2</sup>. Zum Portfolio gehören Verwaltungsgebäude, Berufskollegs, Förderschulen und Sonderbauten.

Da die personelle Ausstattung der Abteilung eine Eigenerbringung im Wesentlichen ausschließt, kauft die Gebäudewirtschaft Werkleistungen, freiberufliche Leistungen (insbesondere Ingenieursdienstleistungen) sowie sonstige Dienstleistungen (u.a. Reinigungsleistungen) am Markt ein.

#### 9. zu Produkten 0.50.70 - Elterngeld / 0.52.10 - Angelegenh. des Versorgungsamtes:

Zum Zeitpunkt der Dezentralisierung der Versorgungsverwaltung im Jahr 2008 wurden dem Sozialamt für die *Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz* (BEEG) 7 Stellen zugewiesen. Diese Anzahl ist nach wie vor unverändert.

Mit Wirkung vom 01.08.2013 wurde das Betreuungsgeld neu eingeführt. Für diese neue Aufgabe sieht der Haushaltsplan 3 Stellen vor, sodass im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 (wie auch schon im Haushaltsplan 2013/2014) für das Produkt 0.50.70 insgesamt 10 Stellen ausgewiesen sind.

Der vom Land anerkannte Personalbedarf für die *Angelegenheiten des Versorgungsamtes* entwickelte sich wie folgt:

Stichtag	anerkannter Personalbedarf	Rechtsgrundlage
1.1.2008	17,00 Stellen	Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anlage 2 des Gesetzes)
1.1.2011	21,50 Stellen	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen – Eingliederungsgesetz (Anlage 2 des Gesetzes)
1.1.2014	21,99 Stellen	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über den finanziellen Ausgleich des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (Anlage 4 des Gesetzes)

Aufgrund der allgemeinen Fallzahlenentwicklung hat das Land im Rahmen der Evaluation des Aufgabenübergangs Korrekturen an der Anzahl des erforderlichen Personals vornehmen müssen.

#### 10. zu Produkt 0.90.11 - Regionale Kooperationen:

Die Aufgaben der ausgewiesenen Vollzeitstelle im Rahmen der regionalen Kooperationen umfassen Konzeptentwicklung, Umsetzung und Qualitätssicherung arbeitsmarktpolitischer Landesprogramme und Projekte in der Region Bonn/Rhein-Sieg. Dazu gehören:

- Beratung von Projektträgern, Antragsstellern und Unternehmen
- Anlaufstelle für regionale Kooperationspartner
- Informationen über Fördermöglichkeiten und Förderkonditionen
- Beratung von Projektträgern und Antragsstellern in Zusammenhang mit geplanten arbeitsmarktpolitischen Vorhaben in der Region
- Annahme und Bewertung von Förderanträgen sowie Weiterleitung an die bewilligende Stelle
- Stellungnahmen zu Inhalten und Qualität von Anträgen
- Inhaltliche Umsetzung der Handlungsfelder der Landesarbeitspolitik
- Unterstützung bei der Umsetzung von Programmen
- Begleitung von Programmen, bei bestimmten Programmen z.B. auch durch Kontaktaufnahmen zu zuweisenden Stellen, zu Einzelfragen der Umsetzung, zur Feststellung von Bedarfen (Teilnehmerplätze u.ä.) sowie zur Koordinierung der Teilnehmerauswahl
- Entwicklung, Initiierung und Begleitung innovativer Projekte und Modellvorhaben in der Region, insbesondere von Projekten der Fachkräfteinitiative des Landes NRW
- Analyse arbeitsmarktpolitischer Handlungsbedarfe der Region
- Mitwirkung an Empfehlungen über inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten der Region sowie über die Nutzung vorhandener Fördermöglichkeiten
- Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Gremien bei der Erarbeitung regionaler Entwicklungsstrategien
- Koordination des regionalen „Bündnis für Fachkräfte“

- Einbindung von Programmen in die regionale Strategie, u.a. Mitwirkung bei der Priorisierung von regionalen Projekten in Zusammenhang mit arbeitspolitischen Vorhaben / Initiativen des Landes NRW
- Unterstützung bei der Qualitätssicherung
- Status- und Auswertungsgespräche zu dezentralen innovativen Vorhaben, Nachhalten der Umsetzung festgelegter Meilensteine
- Auswertung von Projektergebnissen
- Monitoring von Programmen
- Begleitung und Umsetzung des Gender Mainstreaming

Zudem beinhalten die Aufgaben dieser Stelle den Aufbau, Pflege und Beteiligung an Netzwerken und Kooperationen zu arbeitsmarkt-politisch relevanten Themen:

- Geschäftsstelle des Lenkungskreises
- Organisatorische und fachliche Unterstützung regionaler Gremien zur Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik, Einholen regionaler Voten
- Organisation, Durchführung und Moderation von Runden Tischen zu spezifischen Themen der Arbeitspolitik
- Teilnahme an Gremien anderer arbeitsmarktpolitischer Akteure
- Ansprache und Einbezug von Unternehmen und ihre Vernetzung

Öffentlichkeitsarbeit und Herstellung von Transparenz zu arbeitsmarktpolitischen Landesprogrammen, Projekten und relevanten Themen sind ebenfalls Stelleninhalt:

- Information regionaler Akteure über die Arbeitsmarktpolitik des Landes, auch in Verbindung mit der Ausrichtung des Europäischen Sozial-Fonds (ESF)
- Regionale Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Landesarbeitspolitik in Verbindung mit dem ESF in der Region (Vermarktung der Landesarbeitspolitik, Selbstvermarktung), z.B. durch Internetauftritt, Flyer, Broschüren, Veranstaltungen
- Ganzheitliche Organisation und Planung von Großveranstaltungen, wie der Berufsstarterbörse "Talente im Dialog"
- Moderation von Veranstaltungen und Workshops

Des Weiteren nimmt der Stelleninhaber eine Scharnierfunktion zwischen Land NRW und Region Bonn/Rhein-Sieg ein:

- Weiterleitung von konkreten Projektvorschlägen aus der Region an das Landes-arbeitsministerium sowie weitere verantwortliche Stellen im Land NRW (Bezirks-regierungen usw.) und von Fördervorgaben des Landesarbeitsministeriums an die Region Bonn/Rhein-Sieg
- Ansprechpartner des Landesarbeitsministeriums für die fachliche Umsetzung der Landesarbeitspolitik in der Region Bonn/Rhein-Sieg
- Regionaler Ansprechpartner/Experte für Bundes-, Landes- und EU-Programme sowohl für die Region Bonn/Rhein-Sieg als auch für das Landesarbeitsministerium
- Beobachtung von Bundesprogrammen und Aktivitäten weiterer Akteure und Verknüpfung mit Aktivitäten der Arbeitspolitik des Landes NRW und der Region Bonn/Rhein-Sieg
- Recherche von Fördermitteln Bund, EU sowie von Kofinanzierungsmitteln

Auch die Abrechnung der Fördermodalitäten des Projektes „Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg“ mit dem Land NRW als Zuwendungsgeber sowie dem Kooperationspartner (Stadt Bonn) werden hier wahrgenommen.

## 11. zu den allgemeinen Fragestellungen:

### *a) Frage zu Aufgabenüberprüfungen*

In den Jahren 2010 und 2011 wurde auf Veranlassung der Sparkommission des Landrats eine flächendeckende Konsolidierungsanalyse durchgeführt. Diese hat ergeben, dass sich durch Veränderungen bei der Aufgaben- und Leistungserbringung mittelfristig noch ca. 13 Stellen tatsächlich einsparen ließen.

Darüber hinaus wurden intensive Organisationsberatungen und –untersuchungen durchgeführt und daraus resultierend sinnvolle Optimierungen der Geschäftsprozesse erreicht.

In den letzten fünf Jahren wurden folgende Fachbereiche eingehend organisatorisch beraten und geprüft:

- Sozialamt
- Jugendamt
- Katasteramt
- Teilbereich Gesundheitsamt
- Teilbereich Rechts- und Ordnungsamt
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Amt für Technischen Umweltschutz
- Amt für Natur- und Landschaftsschutz
- Amt für Bevölkerungsschutz incl. Kreisfeuerwehrhaus
- Bauaufsichtsamt (externe Untersuchung)
- Planungsamt (externe Untersuchung)

Zu den Ergebnissen wird auf die Ausführungen zu 0.10.20 verwiesen.

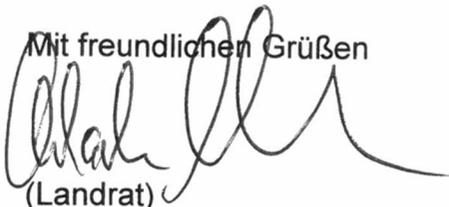
### *b) Frage zum Vorschlagswesen*

Aufgrund eines Antrages der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.04.2011 wurde in der Kreisverwaltung für die Dauer eines Jahres (März 2012 bis März 2013) testweise ein betriebliches Vorschlagswesen etabliert.

In diesem Zeitraum wurden von den Kreisbediensteten insgesamt 12 Vorschläge eingereicht. Da keiner dieser Vorschläge den Kriterien entsprach und geeignet war, Einsparungen zu erzielen, erfolgte auch in keinem Fall eine Umsetzung und Prämierung. Kosteneinsparungen bzw. Mehreinnahmen konnten somit nicht generiert werden.

Demgegenüber sind durch das betriebliche Vorschlagswesen in der Testphase Kosten i. H. v. ca. 7.700 Euro entstanden. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde das betriebliche Vorschlagswesen über die Testphase hinaus nicht fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)